



Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich		
am 27.11.2012		Vorlagen-Nr.: FB 3/687/2012		
Nr. 7 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		12.11.2012
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2012		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Neuerlass der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer sowie der hierzu erlassenen Gebührensatzung / Kalkulation der Wasserverbandsgebühren 2012

I. Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt dem Rat, die Gebührensatzung zu der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 7 GO NW, §§ 6 und 7 KAG, §§ 91 und 92 LWG

III. Sachverhalt:

Gemäß § 2 der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer legt die Stadt den Aufwand, der ihr durch die Heranziehung zu dem Unterhaltungsaufwand der Wasser- und Bodenverbände für fließende Gewässer entsteht, als Gebühr auf die tatsächlichen Pflichtigen um. Die Pflichtigen sind die Eigentümer von Grundstücken in dem Bereich, aus dem den zu unterhaltenden Gewässerstrecken Wasser seitlich zufließt (seitliches Einzugsgebiet).

Die Heranziehung der Pflichtigen erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 der Unterhaltungssatzung auf Grundlage des Vorjahres-ha-Satzes bei Abrechnung im darauf folgenden Veranlagungsjahr, sofern die Verbandsbescheide nicht rechtzeitig vorliegen. Dadurch ergibt sich - ggf. mit einem zeitlichen Versatz - ein Ausgleich der jeweiligen Gebührenhaushalte.

Die für das Kalenderjahr 2013 ermittelten Gebühren sowie die Gebührenentwicklung der vergangenen Jahre sind nachfolgend dargestellt:

	2009	2010	2011	2012	2013
Steuer-Lüdinghausen					
Außenbereich	15,80 €	13,79 €	13,97 €	12,05 €	11,81 €
Innenbereich	23,71 €	20,68 €	20,96 €	18,07 €	17,71 €

Steuer-Lippe-Olfen					
Außenbereich	10,59 €	10,40 €	10,42 €	10,45 €	11,00 €
Innenbereich	15,89 €	15,60 €	15,64 €	15,68 €	16,48 €
Steuer-Senden					
Außenbereich	10,78 €	11,44 €	11,44 €	11,44 €	12,04 €
Sandbach					
Außenbereich	9,05 €	9,36 €	9,39 €	9,42 €	9,72 €
Unterer Kleuterbach					
Außenbereich	14,51 €	17,10 €	15,60 €	15,61 €	16,08 €

Aufgrund der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind die entstehenden Personal- und Verwaltungskosten den Gebührenhaushalten der einzelnen Wasser- und Bodenverbände genauer zuzuordnen.

Weitere Einzelheiten zur Gebührenermittlung können der als Anlagen beigefügten Gebührenkalkulation entnommen werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

s. Gebührenkalkulation

Anlagen:

Entwurf der Gebührensatzung zu der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer

Gebührenkalkulation 2013